

In der Hauptverhandlung stellte sich heraus, daß der Angeklagte ■ elternlos in Kinderheimen aufgewachsen und später als Bauarbeiter auf den Großbaustellen in Schwedt (Oder) tätig gewesen war. Wegen eines Diebstahls hatte er eine kurzfristige Freiheitsstrafe erhalten. Nach Verbüßung der Strafe arbeitete er auf einem volkseigenen Gut. Er zeigte dort gute Arbeitsleistungen, fand aber keinen Kontakt zum Kollektiv.

Das Verfahren wurde auf dem volkseigenen Gut ausgewertet. In einer kameradschaftlichen Aussprache in der Brigade wurden mit Einverständnis des Verurteilten Maßnahmen festgelegt, um den Kontakt zwischen ihm und den übrigen Betriebsangehörigen zu vertiefen und ihn fester in das Kollektiv einzubeziehen. So wird er unter anderem an der Freizeitgestaltung der Jugendlichen (Tischtennis, Gruppenabende usw.) teilnehmen und Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde werden. Alle Maßnahmen wurden vom Verurteilten gerührt und mit dankbarer Freude akzeptiert. Ein

Arbeitskollege, der sich bisher überhaupt nicht um ihn gekümmert hatte, erklärte, er erkenne jetzt erst, wie notwendig es ist, kameradschaftlich zusammenzuarbeiten; er lud den Angeklagten zu dessen Überraschung zum Fernsehen in seine Wohnung ein.

Der Angeklagte ist seit dieser Aussprache sichtlich aufgelebt; er arbeitet in der FDJ und in der freiwilligen Feuerwehr aktiv mit und verrichtet seine Arbeit im Betrieb vorbildlich.

Dieses Beispiel zeigt nicht nur die große Kraft, die in den Kollektiven der arbeitenden Menschen steckt, es zeigt auch den neuen, humanistischen Inhalt der Tätigkeit der Gerichte der Arbeiter-und-Bauern-Macht. Für die Justizorgane gilt es jetzt, kühn und konsequent in dieser Richtung weiterzuarbeiten und den Beschluß des Staatsrates in vollem Umfange und auf allen Gebieten durchzusetzen. Dann wird es uns gelingen, einen wichtigen Beitrag im Kampf für den Sieg des Sozialismus zu leisten.

JOSEF STREIT, Berlin

## Über einige Maßnahmen zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der CSSR

Wenn wir in den nächsten Monaten alle Kräfte anspannen, um den Beschluß des Staatsrates über die weitere Entwicklung der sozialistischen Rechtspflege in der DDR in die Tat umzusetzen, so werden uns dabei im besonderen auch die Erfahrungen der anderen sozialistischen Länder wertvolle Anregungen geben, ohne daß wir sie auf unsere Verhältnisse schematisch übertragen können.

Ich möchte deshalb hier ein wichtiges neues Dokument erwähnen, das auf der Tagung des Zentralkomitees der KPC im Dezember vergangenen Jahres angenommen wurde. Es handelt sich um den Beschluß über die weitere Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und die Demokratisierung des Gerichtswesens in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.

Das ZK der KPC erörterte auf dieser Tagung Fragen des sozialistischen Rechts und stützte sich dabei auf die Analyse des gegenwärtigen Entwicklungsstandes. In dieser Analyse kam zum Ausdruck, daß durch das absolute Übergewicht des sozialistischen Wirtschaftssystems und den Sieg der neuen Produktionsverhältnisse eine breite Grundlage für den Einklang der Interessen des einzelnen mit den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung geschaffen wurde. Dadurch ist die Gesellschaft in die Lage versetzt, „ihre Forderungen an alle ihre Mitglieder zu erhöhen und mehr auf die Schaffung und Festigung neuer, sozialistischer Beziehungen unter den Menschen einzuwirken“\*.

Das moralische Profil der Menschen hat sich im Prozeß des Aufbaus des Sozialismus verändert und verändert sich ständig weiter. In den Brigaden der sozialistischen Arbeit wird für eine neue Art der Arbeit und für eine sozialistische Lebensweise gekämpft, das Bündnis der Arbeiterklasse mit den Genossenschaftsbauern hat sich gefestigt, die Einheit des Volkes ist stärker geworden, und es wachsen ständig die positiven Merkmale im Verhältnis des Menschen zum Menschen.

„Trotzdem gibt es in unserem Leben noch Schattenseiten: Wir begegnen — wenn auch immer seltener — Verletzungen der Gesetze, der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens, und noch oft werden persönliche Interessen oder Interessen eines Betriebes über die Interessen der Gesellschaft gestellt.“

Obwohl die Zahl der Handlungen, die im Widerspruch zur sozialistischen Moral stehen, ständig kleiner wird, ist es notwendig, diesen Prozeß noch zu beschleunigen. Ein Hauptweg hierzu ist die Stärkung der sozialistischen Staatlichkeit durch die Erweiterung der aktiven Beteiligung der Werktätigen an der Einhaltung der Gesetze, der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens und an der Ausübung der Rechtsprechung.

Es geht um die Entwicklung des Bewußtseins

Im Beschluß des ZK der KPC heißt es:

„Beim Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft dürfen die bürgerlichen Überbleibsel nicht übersehen werden, und es muß gegen alle Überreste des Alten in unserem Leben gekämpft werden. In unserer gegenwärtigen Entwicklungsetappe wird das Gebiet der Ideologie, das Gebiet der Denkweise der Menschen zu einem wichtigen Kampfplatz des Neuen mit dem Alten. Es geht um die Vollendung der sozialistischen Revolution im Bewußtsein der Menschen, um das weitere Eindringen der sozialistischen Grundsätze in das Denken, die Tätigkeit und das Leben der Gesellschaft und eines jeden Menschen . . . Der Unterschied zwischen der sich schnell entwickelnden sozialistischen Ökonomik und dem nachhinkenden gesellschaftlichen Bewußtsein wird vor allem im gesellschaftlichen Arbeitsprozeß beim Aufbau der neuen Gesellschaft überwunden.“

Das Recht kann seine Funktion als Instrument zur Organisation des gesellschaftlichen Lebens, zur Erziehung der Bürger und als entscheidendes Mittel zum Schutze vor Angriffen der Klassenfeinde nur auf der Grundlage der politischen, organisatorischen und erzieherischen Tätigkeit der staatlichen Organe und der gesellschaftlichen Organisationen erfüllen.

\* vgl. „Rüde právo“ vom 15. Dezember 1960. — Sämtliche Zitate dieses Artikels sind teils dem Beschluß des ZK der KPC selbst, der am 13. Dezember 1960 auszugsweise abgedruckt wurde, teils anderen Veröffentlichungen, die im Zusammenhang mit der erwähnten Tagung des ZK der KPC in „Rüde právo“ erschienen sind, entnommen.